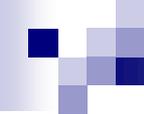


Der Beistand/Berater
und Unterstützer
(BUB) erreicht was!

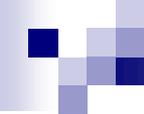
Ausgangsfall

Eine alleinerziehende Mutter mit einer 12-jährigen Tochter kommt erstmals in Ihr Büro. Sie beklagt sich, dass der Vater trotz eines bestehenden Unterhaltstitels über 100 % derzeit keinen Unterhalt mehr zahlen wolle, weil er nach einer vorhergehenden Insolvenz seines Arbeitsgebers immer noch arbeitslos sei und aufgrund seiner fehlenden Ausbildung auch noch keine Aussicht auf eine neue Arbeitsstelle habe. Außerdem wolle er jetzt nach vier oder fünf Jahren Pause sogar noch Umgang mit seiner Tochter haben.



Selbstverständnis I

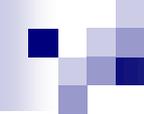
Wir sind das Eingangstor des Jugendamtes,
der Fachanwalt des Kindes mit Blick auf das
Kindeswohl, Berater und Krisenmanager der
Mütter und Väter.



Selbstverständnis II

Wir sind:

- Berater und Unterstützer – von Müttern und Kindern
- Türöffner – für weitere Hilfen,
- sozialer Berater – Schlichter und Vermittler
- rechtlicher Berater – für Fragen von Abstammung, Unterhalt, Verfahren



Selbstverständnis III

Der Beistand ist für alle Beteiligten ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner, der ausschließlich am Kindeswohl orientiert arbeitet. Einvernehmliche Lösungen mit den Eltern werden zum Wohl des Kindes angestrebt.

Der BuB ist für alle Beteiligten ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner, der ausschließlich am Kindeswohl orientiert arbeitet. Im Rahmen seiner Tätigkeit versucht er von den Beteiligten akzeptierte Lösungen zu entwickeln.

Selbstverständnis IV

Der BuB ist Anwalt des Kindes in Unterhalts- /
Vaterschaftsangelegenheiten, Mediator, Dienstleister und
hat die Aufgaben eines Notars. Er ist engagiert,
authentisch und kompetent.

Der Beistand ist:

- Anwalt und Notar,
- Berater,
- Seelsorger und Gerechtigkeitsfinder,
- Vermittler zwischen Eltern und zwischen versch. Stellen,
- Mediator,
- Buhmann bzw. – frau
- Geldeintreiber und/ oder Heranzieher

Der Beistand ist das Allround-Talent mit hoher sozialer und juristischer
Kompetenz.

Selbstverständnis V

Wir sind Dienstleister i.S.d. Kindeswohls. Der Beistand ist häufig erster Ansprechpartner im Jugendamt.

Seine Aufgaben umfassen:

- Analyse der Lebenssituation,
- Sicherstellung des Unterhalts,
- Klärung der Abstammung,
- Moderation zwischen Eltern
- nachhaltige Sicherung/Prüfung von Unterhaltsansprüchen
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Streitfall.

Fragestellungen bei der Festlegung von Qualitätsstandards I

- Ab welchem Zeitpunkt wird eine BS eingerichtet?
- Wie wird eine B/U bei der Fallbelastung gewichtet?
- Wie geht der BUB mit Fragen zum Umgangsrecht um?
- Wie ist die Aktenführung geregelt?
- Wann wird eine Direktzahlung eingerichtet?
- Wie wird der Unterhalt im Ausland geltend gemacht?
- Ist die Gesprächsführungskompetenz ausreichend?
- Ist das Vordruckwesen auf dem neuesten Stand?
- Gibt es eine Einarbeitungskonzept für neue Fachkräfte?

Fragestellungen bei der Festlegung von Qualitätsstandards II

- Wie sind die Schnittstellen zur UV-Stelle und zum Jobcenter geregelt?
- Gibt es Spezialisierungen einzelner Beistände (z.B. Wechselmodell, junge Volljährige, Datenschutz)?
- Gibt es eine Vernetzung mit anderen Hilfen im Jugendamt (z.B. ASD, Frühe Hilfen)?
- Wie ist räumliche Unterbringung der Beistände (z.B. Einzelbüros)?
- Wie werden Klienten über andere Hilfen des Jugendamtes informiert (Stichwort: Türöffnerfunktion)?

Der Zielerreichungsgrad

Ziele hören sich häufig toll an!

Aber trotzdem kann es zu dem frustrierenden Ergebnis kommen, dass niemand genau weiß, ob das Ziel tatsächlich erreicht wurde.

Warum?

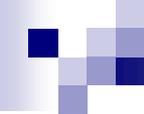
Es wurde ungenau formuliert oder es wurde versäumt, zuverlässige Messgrößen festzulegen.

SMART-Kriterien – Merkmale guter Zielvereinbarungen

- **Spezifisch** Ziele müssen eindeutig, konkret und präzise formuliert werden.
- **Messbar** Ziele müssen messbar oder beurteilbar sein. Sowohl für die Messung wie auch für die Beurteilung einer Zielerreichung werden konkrete Kriterien festgelegt.
- **Angemessen** Ziele müssen herausfordernd sein. Sie sollen einen gewissen Anspruch haben.
- **Realistisch** Ziele müssen realistisch sein und ihre Erreichung beeinflussbar sein.
- **Terminiert** Es muss ein Zeitpunkt angegeben sein, an dem das Ziel erreicht sein soll.

Kennzahlen

- Aussagefähig, transparent, verständlich und ausgewogen
- Anzahl darf vernünftiges Maß nicht überschreiten
- Messen und auswerten kostet Zeit
- MA sind mit ins Boot zu holen
- Sinn und Zweck muss deutlich werden
- Hitlisten sind zu vermeiden
- Kein obj. Maßstab „gute“ Arbeit zu messen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**